

GESETZBLATT ²³⁷

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1957	Berlin, den 20. April 1957	Nr. 28
------	----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
11.4.57	Verordnung über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik Zusammenhängen	237

Verordnung

über das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik Zusammenhängen.

Vom 11. April 1957

§ 1'

Das in Berlin am 12. März 1957 Unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik Zusammenhängen, wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Der Tag, an dem das Abkommen gemäß Artikel 21 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen. Mit diesem Tag erhält das Abkommen Gesetzeskraft.

Berlin, den 11. April 1957

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
G r o t e w o h l

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten
D r . B o l z
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates